

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 9. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2024)

zum Thema:

Telematikinfrastuktur für die Gesundheitsämter in Berlin

und **Antwort** vom 22. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18807

vom 9. April 2024

über Telematikinfrastruktur für die Gesundheitsämter in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an die Telematikinfrastruktur?

Zu 1.:

Die Anbindung der Gesundheitsämter an die Telematikinfrastruktur (TI) ist ein komplexes Vorhaben. Es erfordert diverse prozessuale Informationen und technische Komponenten (wie z. B. Elektronische Heilberufausweise, Institutionskarten, Konnektoren, Kartenterminals, VPN-Zugangsdienst), vor allem aber eine Fachsoftware mit entsprechender Schnittstelle. Unter der Koordinierung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege arbeiten dafür die Fachbereiche der Gesundheitsämter sowie deren IT-Bereiche, das für den Betrieb und die Koordination der IT-Fachverfahren zuständige Referat im Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie externe Beauftragte als Rahmenvertragspartner des ITDZ Berlin eng zusammen.

Voraussetzung für die Nutzung der TI in den Gesundheitsämtern ist die Analyse der Fachprozesse und die Identifizierung der erforderlichen TI-Schnittstellen zur Fachsoftware.

Diese Vorarbeiten sowie Gespräche zur TI-Anbindungsfähigkeit mit einem Softwarehersteller laufen derzeit für das Pilotvorhaben Tuberkulosezentrum (TBZ) in Lichtenberg. Bis Ende September 2024 soll das TBZ über ein OctoWare-Modul mit Hilfe des Herstellers

easysoft an die TI angeschlossen sein. Sämtliche Erkenntnisse dieses Vorhabens werden dokumentiert, um so die Anbindung weiterer Fachbereiche der Gesundheitsämter zu erleichtern.

Parallel erfolgt bereits die Analyse der Geschäftsprozesse sowie die Sammlung der Anforderungen in anderen Bereichen der Gesundheitsämter mit Bezügen zur TI-Infrastruktur.

2. Wann sollen alle Berliner Gesundheitsämter an die Telematikinfrastruktur angebunden sein?

Zu 2.:

Mit Ende des Pilotvorhabens im Tuberkulosezentrum im September 2024 sollen weitere Fachdienste in den Gesundheitsämtern an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden. Die Priorisierung erfolgt zusammen mit den Gesundheitsämtern. Angeschlossen werden können nur Dienste, die mit einer Fachsoftware arbeiten. Hierzu sind Vergabeverfahren durchzuführen, in deren Anforderungsbeschreibung der Anschluss an die TI enthalten ist.

3. Wie wurden die Pilotbezirke Steglitz-Zehlendorf- und Treptow-Köpenick ausgewählt?

Zu 3.:

Die Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick wurden nicht als Pilotbezirke ausgewählt.

4. Wie werden die weiteren Bezirke zu Zwischenständen der Pilotprojekte eingebunden?

Zu 4.:

Zum Thema „Anbindung des ÖGD an die Telematikinfrastruktur“ erfolgt ein regelmäßiger Austausch im Programmforum zur Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben im Rahmen des Paktes für den ÖGD, zu dem Stakeholder aus verschiedenen Bereichen der Bezirke, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, der Senatsverwaltungen sowie die beauftragten Dienstleister als Rahmenvertragspartner ITDZ Berlin teilnehmen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und intensiver Austausch mit den Amtsleitungen der Gesundheitsämter statt.

5. Welche Möglichkeiten bestehen für einzelne Bezirke, unabhängig von den Pilotvorhaben eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur bereits jetzt umzusetzen?

Zu 5.:

Keine. Zur Anbindung des ÖGD an die Telematikinfrastruktur ist im gesamtstädtischen Prozess weiterhin das Engagement der Bezirke erforderlich, um die vorbereitenden Arbeiten, wie etwa Geschäftsprozessoptimierung oder Anforderungserhebung, zügig abschließen zu können.

6. Gibt es aus Sicht des Senates auf Grundlage der TI-Finanzierungsvereinbarung offene Finanzierungsfragen für die Einführung und den Betrieb der Telematikinfrastruktur in den Gesundheitsämtern?

Zu 6.:

Über die bundesweit geltende Finanzierungsvereinbarung zur TI-Anbindung des ÖGD werden Hardwarekosten von der GKV refinanziert. Die Kosten für den laufenden Betrieb sind zukünftig über den Landeshaushalt zu finanzieren. Über deren Aufteilung und Höhe liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor, sie werden im Rahmen des Pilotvorhabens Tuberkulosezentrum erhoben. Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Projektsteuerung werden für das Pilotvorhaben über bereits genehmigte Fördermittel aus dem Pakt für den ÖGD finanziert, für das Ausrollen auf weitere Fachdienste in den Gesundheitsämtern wurde die Finanzierung im Rahmen des 3. Förderaufrufs zum Pakt für den ÖGD durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege beim Bundesministerium für Gesundheit beantragt.

Berlin, den 22. April 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege